

Gemeinde Bredenbek

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich südlich des vorhandenen Baugebietes Lehmkuhle / Lehmkoppel

Inhalt: Planzeichnung
Begründung

Bearbeitet im Auftrage der Gemeinde Bredenbek:
PLANUNGSGRUPPE PLEWA
 Stuhrsallee 31 24937 Flensburg
 Tel.: 0461 / 25481 Fax.: 0461 / 26348 e-mail: ppplew@foni.net

Bearbeitungsstand:
 Genehmigungsverfahren

Februar 2006

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.04.2005. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 19.05.2005 bis zum 03.06.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 01.11.2005 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.10.2005 zur Abgabe einer frühzeitigen Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 24.11.2005 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben in der Zeit vom 21.12.2005 bis zum 23.01.2006 während folgender Zeiten: *mo., di. und do. von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie di. von 15.00 bis 18.00 Uhr und fr. 08.00 bis 13.00 Uhr* nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß alle Interessierten ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgeben können, vom 06.12.2005 bis zum 21.12.2005 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 21.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat am 21.02.2006 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31.05.2006 Az.: IV 645-512.111-58 28(624) diese 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 29.06.2006 bis zum 14.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) geltend zu machen, hingewiesen worden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

Bredenbek, den 20.07.2006

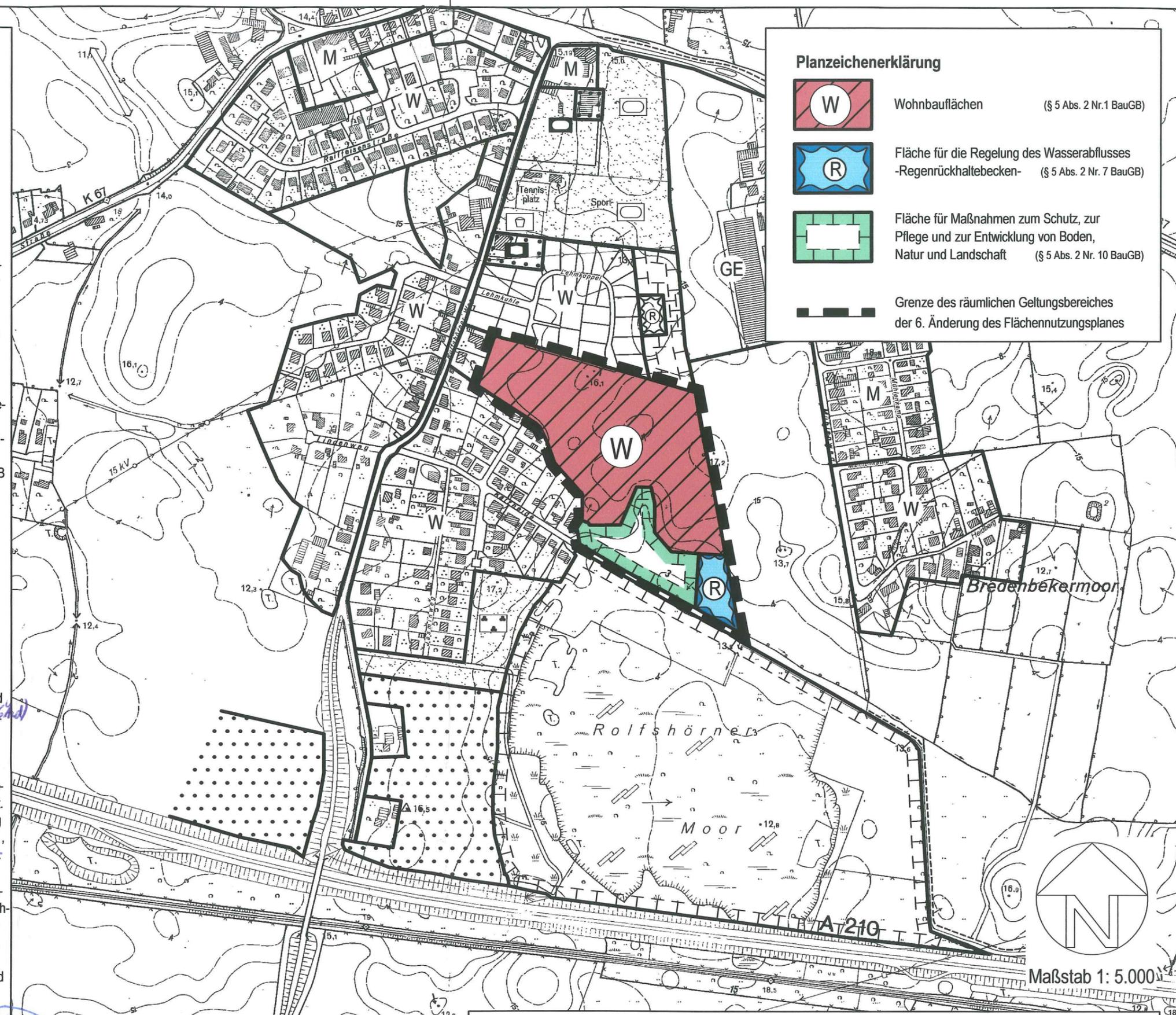
-Bürgermeister-



Plangrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000, Landesvermessungsamt S-H

Planzeichenerklärung

- | | | |
|--|---|---------------------------|
| | Wohnbauflächen | (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB) |
| | Fläche für die Regelung des Wasserabflusses - Regenrückhaltebecken - | (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB) |
| | Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes | |



Gemeinde Bredenbek Flächennutzungsplan
6. Änderung

Maßstab 1: 5.000